



Kanton Basel-Stadt



Entlastungsmassnahmen 2015-17

Medienorientierung vom 2. Februar 2015

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Ausgangslage

- Unerwarteter Ertragsrückgang Rechnung 2013 aufgrund Unternehmenssteuerreform II
 - Februar/März 2014 unerwarteter Ertragsrückgang bei den Steuereinnahmen natürlicher Personen v.a. aufgrund der Unternehmenssteuerreform II von rund 70 Mio. Franken
- ➔ Massnahmen im Budgetprozess 2015 durch den Regierungsrat beschlossen
- ➔ Tieferes Wachstum des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses (ZBE)
 - Ende März 2014 beschloss der Regierungsrat für die Jahre 2015 bis 2017 ein um 3% tieferes Wachstum des ZBE :
 - -0.5% für die Budgetvorgaben 2015
 - - 2.5% für 2016 und 2017
 - Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Entlastungspaket aufgegleist. 3% entspricht einer Reduktion von jährlich 78 Mio. Franken.

zugelassenes durchschnittliches Wachstum
somit nur 0.5% statt 1.5% pro Jahr (2015-2017)

Ausgangslage

- **Generelle Aufgabenüberprüfung GAP**
 - Februar 2014 Regierungsratsbeschluss zur GAP: Durchführung einer Benchmarkstudie zu den wichtigsten Aufgabenbereichen im Sommer 2014
- **Entlastungspaket 2016/17**
 - März 2014 Regierungsratsbeschluss aufgrund der geänderten finanzpolitischen Ausgangslage: Verbinden der GAP mit Entlastungspaket und Entlastungsvorgabe von rund 65 Mio. Franken (2.5% ZBE)
 - Juni-November 2014 mehrstufigen Prozess zur Identifikation der Massnahmen
 - 25. November 2014 Regierungsratsbeschluss der Massnahmen, Auftrag zur Konkretisierung und Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen, Kommunikation Betroffene

Entlastungsmassnahmen im Überblick

Entlastungsmassnahmen im Umfang von 69.5 Millionen Franken und eine Headcountreduktion um 49.0 Vollzeitstellen

Zeitliche Staffelung der Massnahmen über die Jahre 2015-2017 und Folgejahre

- Entlastung im Jahre 2015 19.0 Mio. Franken bzw. -20.5 Vollzeitstellen
- Entlastung im Jahre 2016 52.0 Mio. Franken bzw. -45.3 Vollzeitstellen
- Entlastung im Jahre 2017 67.7 Mio. Franken bzw. -49.0 Vollzeitstellen
- Entlastung mittelfristig 69.5 Mio. Franken bzw. -49.0 Vollzeitstellen

Opfersymmetrie

- Alle tragen zur Entlastung bei: Arbeitnehmende, Steuerzahlende und Leistungsbezüglerinnen und -bezügler

Höhe der Entlastungsmassnahmen nach Departement

in Franken	2015	2016	2017	Folgejahre
Präsidialdepartement	270'000	718'500	1'738'000	1'749'000
Bau- und Verkehrsdepartement	4'800'000	7'600'000	7'600'000	7'600'000
Erziehungsdepartement	3'540'000	9'495'000	12'500'000	12'500'000
Gesundheitsdepartement	250'000	15'250'000	15'250'000	15'250'000
Finanzdepartement	3'700'000	3'950'000	4'550'000	4'550'000
Justiz- und Sicherheitsdepartement	400'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	1'061'203	5'761'203	5'300'000	5'300'000
Alle Massnahmen Departemente	14'021'203	45'774'703	49'938'000	49'949'000
Kompensation Systempflege	5'000'000	5'000'000	5'000'000	5'000'000
Personalmassnahmen	0	1'200'000	12'800'000	14'600'000
Total alle Massnahmen	19'021'203	51'974'703	67'738'000	69'549'000
mit Unternehmenssteuerreform III: Anhebung der Teilbesteuerungsquote, z.B. auf 70%, Mehreinnahmen ca. 18. Mio. Franken				

Auswirkungen auf den Headcount nach Departement

in Franken	Headcountveränderung			
	2015	2016	2017	Folgejahre
Präsidialdepartement	0.0	-0.9	-0.9	-0.9
Bau- und Verkehrsdepartement	0.0	0.0	0.0	0.0
Erziehungsdepartement	-8.2	-24.1	-30.8	-30.8
Gesundheitsdepartement	-0.9	-0.9	-0.9	-0.9
Finanzdepartement	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4
Justiz- und Sicherheitsdepartement	-3.0	-11.0	-11.0	-11.0
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	-8.0	-8.0	-5.0	-5.0
Alle Massnahmen Departemente	-20.5	-45.3	-49.0	-49.0
Alle Massnahmen Allgemein und Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Total alle Massnahmen	-20.5	-45.3	-49.0	-49.0

Wo sind die Entlastungsmassnahmen wirksam?

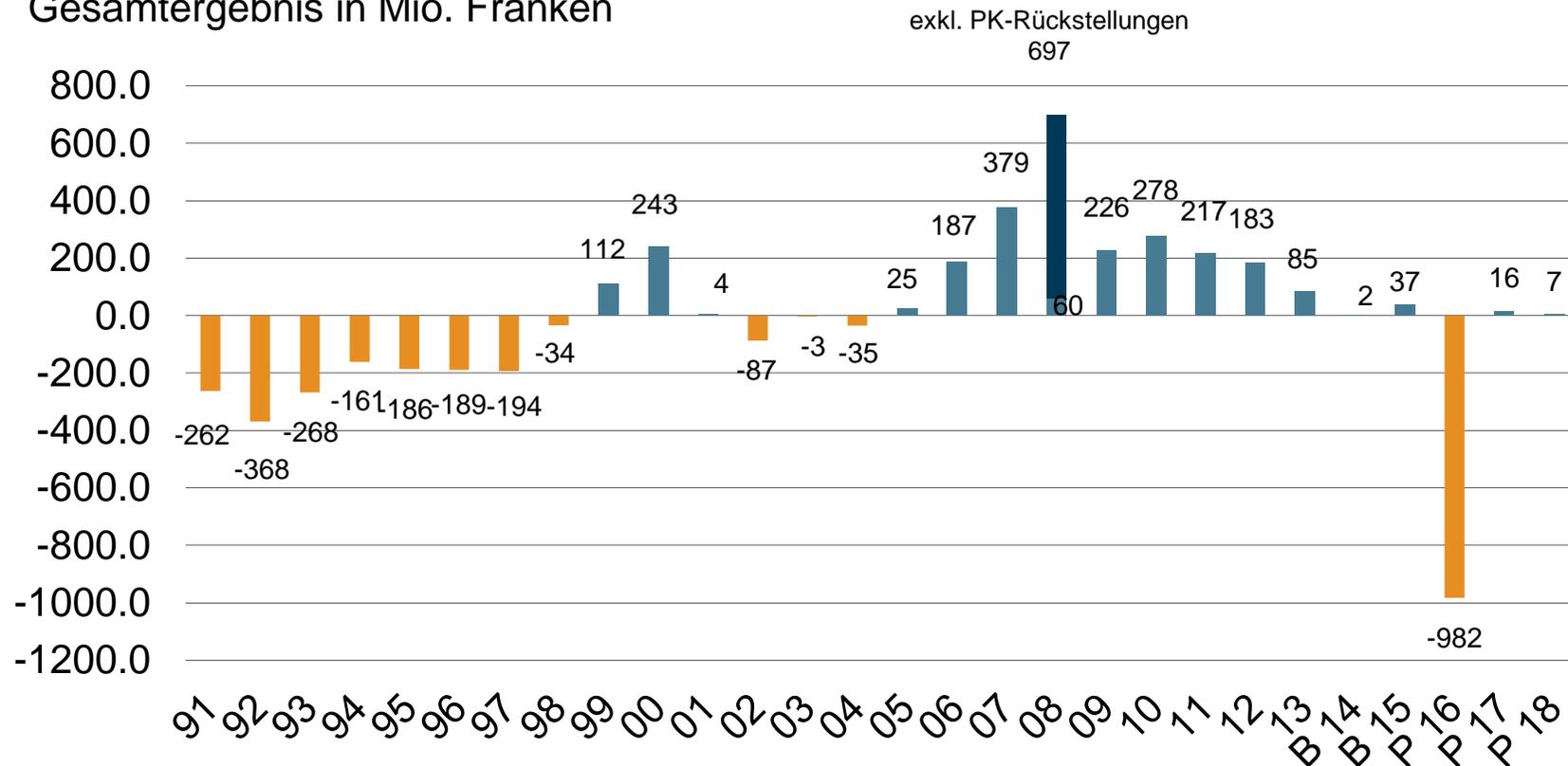
in Franken	Summe der Entlastungsmassnahmen			
	2015	2016	2017	Folgejahre
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	15'521'203	48'474'703	64'238'000	66'049'000
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'500'000
Total alle Massnahmen	19'021'203	51'974'703	67'738'000	69'549'000

Entwicklung Staatshaushalt 2015-2018

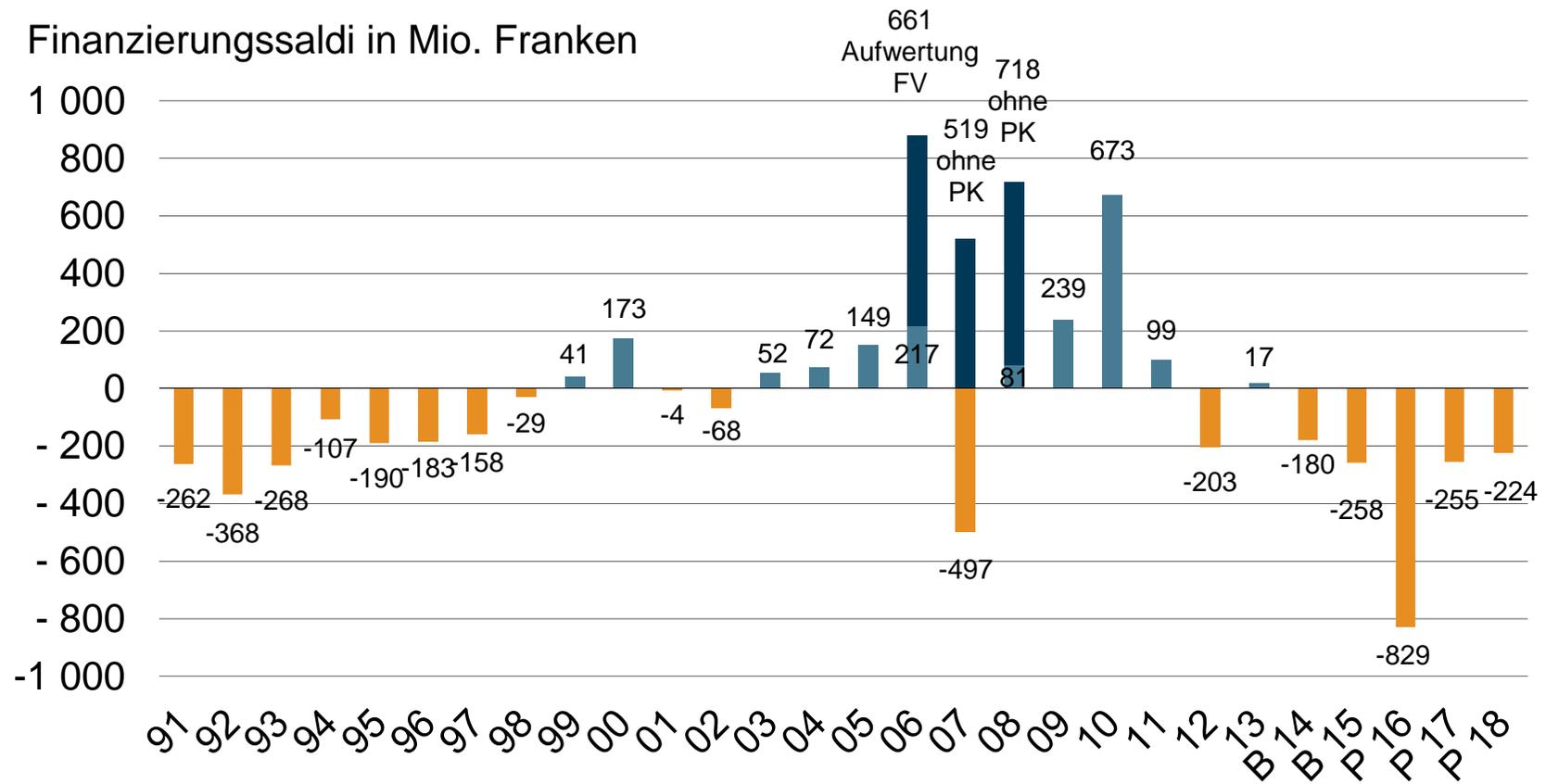
- Ziel:
 - Ausgeglichener Staatshaushalt
 - Kein strukturelles Defizit in der Erfolgsrechnung
 - Einhaltung der maximalen Schuldenquote
- Massnahmen:
 - Entlastungsmassnahmen 2015-2017
 - Ausgabenwachstum -3 Prozentpunkte, Wachstum pro Jahr 0.5% statt 1.5%
 - Priorisierung Investitionen
- SNB-Entscheid/Aufhebung des Mindestkurses :
 - Grosse Unsicherheit über die weitere Wirtschaftsentwicklung
 - Niveau des Wechselkurses noch unklar
 - Auswirkungen auf den Finanzplan ab 2016 heute noch nicht abschätzbar
- Unternehmenssteuerreform III wirksam ab 2019/20

Entwicklung Gesamtergebnis im Überblick (2016 inkl. PK-Revision)

Gesamtergebnis in Mio. Franken

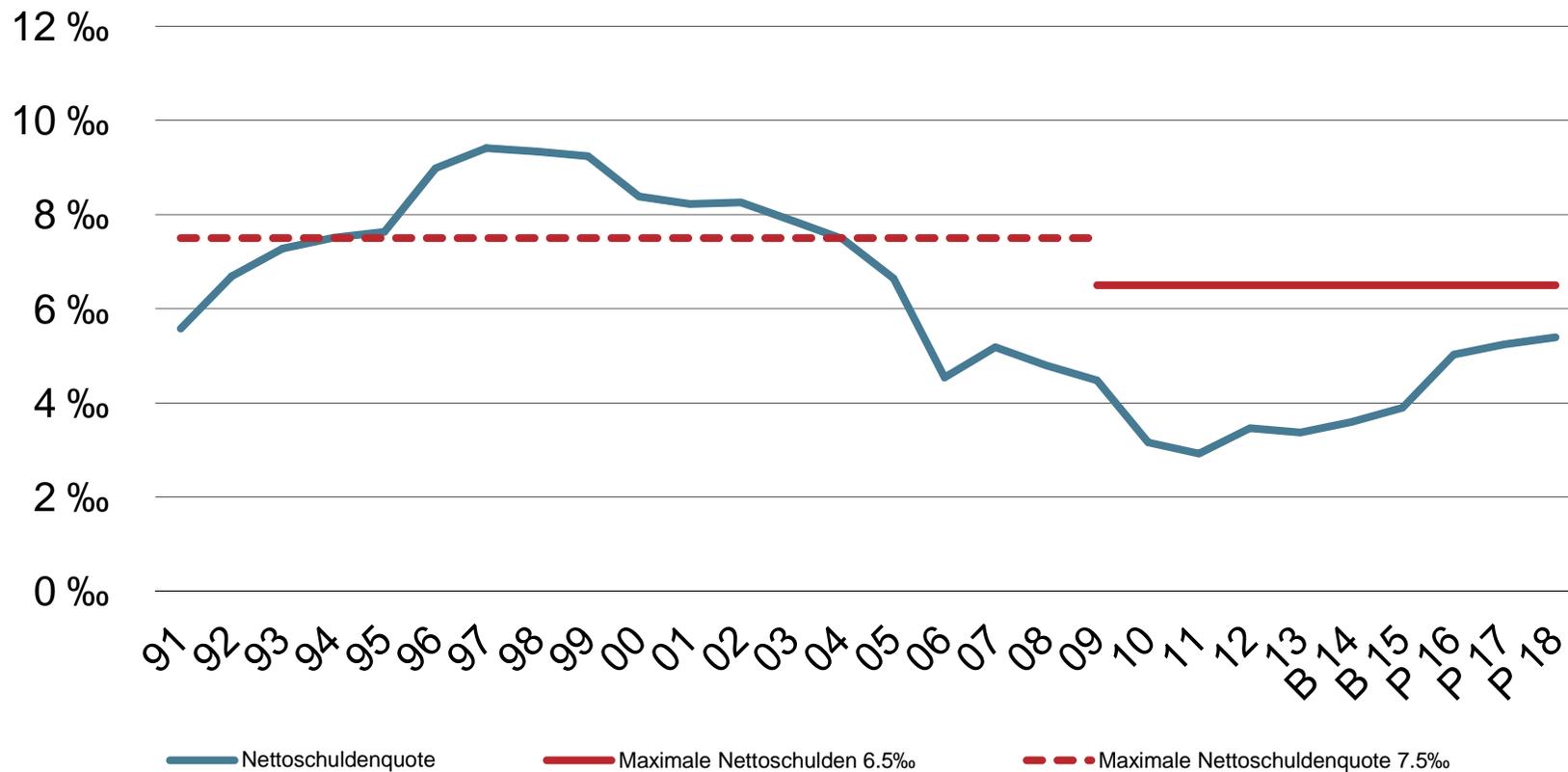


Dennoch Defizite in der Finanzierung (2016 inkl. PK-Revision)



Entsprechende auch Neuverschuldung

Nettoschuldenquote Kantons Basel-Stadt in ‰ des nominalen BIP der Schweiz



Entlastungsmassnahmen PD: Übersicht

Massnahmen	2015	2016	2017	Folgend
Generalsekretariat	70'000	70'000	70'000	70'000
Staatskanzlei		25'000	33'500	33'500
Aussenbeziehungen & Standortmarketing	50'000	50'000	100'000	100'000
Kantons- & Stadtentwicklung	100'000	260'000	260'000	260'000
Abteilung Kultur	50'000	200'000	1'150'000	1'150'000
Statistisches Amt		103'500	103'500	103'500
Gleichstellung von Frauen & Männern		10'000	21'000	32'000
Total	270'000	718'500	1'738'000	1'749'000

PD: Ausgewählte Massnahmen

Abteilung	Massnahme	2017
Aussenbez.- & Standort-marketing	Verzicht auf TV-Spots bei Swiss Indoors	50'000
	Beendigung Kooperationsvereinbarung mit JU	50'000
Kantons- & Stadtentwicklung	Kürzung bei Basel Süd / Gundeli Plus	30'000
	Reduktion bei Wohnraumentwicklungsstrategie	70'000
	Aufhebung Beauftragter für Menschen mit Behinderung	160'000
Abteilung Kultur	Beendigung Subventionen an Sportmuseum	150'000
	Kürzungen Subventionen an Zolli	450'000
	Kürzung Jugendkulturpauschale	50'000
	Schliessung Skulpturenhalle	200'000
Statistisches Amt	Verzicht auf Wirtschaftsstudie NWCH	42'000

Entlastungsmassnahmen BVD

Bereich «öffentlicher Verkehr» (Basler Verkehrs-Betriebe)

- Anpassung Aktivierungsgrenze an kantonale Vorgaben⁽¹⁾
 - ➔ erfolgswirksamer Effekt: 2'500'000 Franken [ab 2015]
- Verzicht Bildung Rückstellungen für «künftige, ungedeckte Aufwendungen»
 - ➔ erfolgswirksamer Effekt: 2'000'000 Franken [ab 2015]
- Umstellung Abschreibungsmodus Rollmaterial auf Komponentenbewertung⁽²⁾
 - ➔ erfolgswirksamer Effekt: 2'500'000 Franken [ab 2016]

(1) Senkung Aktivierungsgrenze von 300'000 auf 50'000 Franken

(2) Branchenübliche Abschreibungsdauer [Richtwert BAV]: 25 Jahre (Abschreibungsdauer BVB: 20 Jahre)

Entlastungsmassnahmen BVD

Bereich «allgemeine Verwaltung»

- Lineare Kürzung der Ausgaben
 - ➔ erfolgswirksamer Effekt: 300'000 Franken [ab 2015]
 - ➔ erfolgswirksamer Effekt: 600'000 Franken [ab 2016]

Entlastungsmassnahmen ED

Vorrangiges Ziel des ED bei der Umsetzung der GAP-Massnahmen ist:

Die Unterrichtsqualität nicht gefährden und die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen nicht anwachsen lassen, um die Reform planmässig durchführen zu können.

Das ED hat insgesamt 33 Massnahmen beschlossen, die zu einer Entlastung von 12.5 Millionen Franken führen. Personell werden 31 Stellen eingespart, Entlassungen sind keine geplant.

Entlastungsmassnahmen ED

Beispiele für Massnahmen:

- ED intern: Diverse Budgets werden gekürzt. Zum Beispiel in der Personalabteilung, in der Materialzentrale, in der Rechtsabteilung und bei der Informatik.
- Leihmaterial: Verleih für die Wintersportlager beim Sportamt wird eingestellt, Material kann künftig direkt im Wintersportort bezogen werden
- Reorganisation: Beim Bildungszentrum Gesundheit wird die Leitungsstruktur verschlankt. An Schulen der Sekundarstufe II (z.B. Zentrum für Brückenangebote) wird die Kursbildung optimiert.
- Schulharmonisierung: Beratungspool für Schulleitungen wird reduziert, Zusatzkredite für Mobiliar gestrichen
- Marketing: Einsparungen bei Werbung für Sportliche Anlässe, Eröffnung Gartenbadsaison und Spezialangebote.

Entlastungsmassnahmen FD

Massnahmen	Entlastung	Umsetzung
Reduktion Inkassoprovision Quellensteuern	3'500'000	2015
Preissenkung ZID im Pauschalbereich	500'000	2017
Streichen reservierter Krippenplätze Kantonsangestellte	200'000	2016
Auflösung Papierarchiv Steuerverwaltung	100'000	2017
Reduktion Personalaufwand Steuerverwaltung	45'000	2015
Reduktion Sachkosten	205'000	2015/16
Total	4'550'000	

Entlastungsmassnahmen GD – Total 15.25 Mio. Franken

Allgemeine Verwaltung (Generalsekretariat GD)

- Aufwandreduktion im Umfang von **250'000 Franken** pro Jahr sowie Headcountreduktion um 0.9 Vollzeitstellen (als vorgezogene Massnahme bereits ab 2015).

Abbau Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für Langzeitpatienten in Spitälern

- Ausrichtung von GWL-Beiträgen für die Pflege von Patienten ohne Spitalbedürftigkeit (Langzeitpatienten) an BS-Spitäler seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung in 2012;
- Kapazitätserhöhungen bei Pflegeheimplätzen ermöglichen zukünftig Verlagerungen von Langzeitpatienten von Spitälern in Pflegeheime;
- Entsprechend Abbau der GWL-Beiträge an Spitäler um **3 Mio. Franken** auf noch 0.9 Mio. Franken möglich.

Entlastungsmassnahmen GD (2)

Abbau Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) der universitären Lehre und Forschung in den Spitälern

- BS-Spitäler erhalten seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung in 2012 von vom Standortkanton BS rund 61 Mio. Franken zur Finanzierung von ungedeckten Kosten der Lehre und Forschung;
- Leiturteile des Bundesverwaltungsgerichts zur Festlegung von stationären Spitaltarifen bestätigen, dass diese Aufwendungen zumindest teilweise in die Tarife eingerechnet werden können;
- Kanton BS reduziert ab 2016 diese GWL-Position um 23 Mio. Franken;
- Die Netto-Einsparung für den Kanton BS beträgt ab 2016 **12 Mio. Franken**, weil im Gegenzug für den Kanton BS die stationären Spitalbehandlungskosten für BS-Patientinnen und Patienten steigen:
 - Höhere Spitaltarife durch Einrechnung von bisherigen GWL-Beiträgen in Tarife;
 - Erhöhung des Kantonsanteils von 55% auf 56% und Reduktion des Anteils der Versicherer von 45% auf 44%, um die Auswirkungen auf das baselstädtische Prämienniveau zu neutralisieren.

Übersicht Massnahmen JSD

	in Mio. Franken	in Vollzeit- stellen (Headcount)
<hr/>		
Finanzielle und personelle Entlastung		
Kantonspolizei:		
Reduktion Schaltermassnahmen – Verstärkung Strassenpräsenz	1.0	8
Rettung:		
Aufgabenkonzentration Zivilschutz	1.0	6
Amt für Justizvollzug:		
Neukonzeption Vollzugszentrum Klosterfiebchen (VZK)	0.6	+6
Diverse Massnahmen (bereits im Budget 2015 umgesetzt)	0.4	3
Total	3.0	11

Weitere Informationen: www.jsd.bs.ch/dokumentationen

Entlastungsmassnahmen WSU (1)

Anpassungen Budget 2015

Sozialhilfe Basel-Stadt

- Massnahme: Für den geplanten Einsatz zusätzlicher Fachkräfte um die steigende Verweildauer in der Sozialhilfe wieder zu reduzieren, werden neu 10 statt 15 Stellen vorgesehen.
- Reduktion: Headcount 5 Stellen, Aufwand 600'000 Franken

Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)

- Massnahme: Die zur Bewältigung des aktuellen Fallwachstums mit Befristung bis 2016 beantragten zusätzlichen 7 Stellen werden zu Lasten des Betreuungsverhältnisses um 3 Stellen reduziert.
- Reduktion: Headcount 3 Stellen, Aufwand 460'000 Franken

Entlastungsmassnahmen WSU (2)

Anpassungen Budget 2016

Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen, Amt für Sozialbeiträge ASB

- Massnahme: Die Leistungen der Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen sollen gegenüber dem aktuellen Niveau von rund 9 Millionen Franken (Budget 2015) um 4.7 Millionen Franken gesenkt werden.
- Reduktion: Headcount keine Reduktion, Aufwand 4.7 Millionen Franken

Weitere Entlastungsmassnahmen

Massnahmen	Entlastung	Umsetzung
Kompensation Systempflege	5'000'000	2015
Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung (NBU)	7'600'000	2017
Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) auch bei Beteiligungen	4'000'000	2017
Reduktion des Dienstaltersgeschenks	2'800'000	ab 2016
Reduktion der Anerkennungsprämie	200'000	2016
Total	19'600'000	
mit Unternehmenssteuerreform III: Anhebung der Teilbesteuerungsquote, z.B. auf 70%, Mehreinnahmen ca. 18. Mio. Franken		

Weiteres Vorgehen

Für die folgenden vier Massnahmen ist der Grosse Rat bzw. das Volk letzte Entscheidungsinstanz:

- Tagesbetreuung: Direktunterstützung: Beiträge an die Betreuung in der Familie
- Kürzung der Beihilfen zur EL
- Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung (NBU)
- Reduktion des Dienstaltersgeschenks

Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat in den nächsten Wochen die entsprechenden Gesetzesänderungen unterbreiten. Das Entlastungsvolumen dieser Massnahmen beträgt insgesamt 15.6 Millionen Franken.

Zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Vorlage zur Anhebung der Teilbesteuerungsquote vorlegen.



Kanton Basel-Stadt



Entlastungsmassnahmen 2015-17

Medienorientierung vom 2. Februar 2015

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt